Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016

Traktandum Nr. 4
L2.2.2 - V2.1.3

Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung. Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Auf die Realisierung der vorgesehenen Neugestaltung der Buswendeschlaufe beim Alten Gemeindehaus wird verzichtet.*

2. *Der Verlegung der Endstation zur bisherigen Station Waltikon wird zugestimmt.*

3. *Die Zustimmung zu dieser Projektänderung hat zum heutigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf den an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2014 bewilligten Ausführungskredit.*

Kurzfassung

Im Verlauf der Detailplanung zur Sanierung des Alten Gemeindehauses hat sich gezeigt, dass der für die Umgebungskosten im Projektierungskredit vorgesehene Betrag von CHF 245'000.00 nicht ausreichen wird. In diesem Betrag waren CHF 110'000.00 für den Bau der neuen Buswendeschlaufe enthalten. Aufgrund von erschwerten konstruktiven und baulichen Anforderungen, sowie aufgrund der vorgeschriebenen Behindertentauglichkeit würden sich die Kosten für die Realisierung der neuen Haltestelle inkl. Buswendeschlaufe rund um das Alte Gemeindehaus auf rund CHF 510'000.00 vervielfachen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat verschiedene Alternativen geprüft. Dabei konzentrierte er sich auf zwei Ausbauvarianten und eine verkürzte Variante, die die Möglichkeit für eine spätere Verlängerung offen lässt. Aufgrund seiner Erwägungen schlägt der Gemeinderat vor, die Endstation der Buslinie 919 (Zumikon-Küsnacht) zur bestehenden Bushaltestelle nach Waltikon zu verlegen. Diese Projektänderung bringt keine Zusatzkosten mit sich. Mit dem Verzicht auf die Busführung bis ins Dorfzentrum und die Schlaufe rund um das Alte Gemeindehaus kann auf einen Nachtragskredit von CHF 400'000.00 verzichtet und es können Betriebskosten von CHF 20'000.00 jährlich eingespart werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Zumikon bewilligte am 14. April 2014 das Projekt und den Ausführungskredit von CHF 3'930'000.00 für die Erneuerung und die Umnutzung der Liegenschaft Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. In diesem Kredit enthalten sind u.a. auch die Umgebungsarbeiten im Umfang von CHF 245‘000.00. Davon entfällt ein Betrag von rund CHF 135‘000.00 auf die Umgebungsgestaltung ohne Buswendeschlaufe. Der Rest dieses Budgetpostens, rund CHF 110‘000.00, ist für den Bau der neuen Haltestelle und die Fahrbahn mit Buswendeschlaufe vorgesehen.

Zu diesem Betrag kommt noch eine Summe von CHF 200‘000.00 hinzu, die unter einer Tiefbau-Position in der Investitionsplanung für den gesetzlich vorgeschriebenen hindernisfreien Ausbau der Buswendeschlaufe bereits vorgesehen war. Damit stand für die Neuanlage der Haltestelle beim Alten Gemeindehaus ein Totalbetrag von CHF 310'000.00 zur Verfügung. Aufgrund der Vorschriften zur "Einheit der Materie" müssen die Kosten für die Anpassungen an die Behindertentauglichkeit nun dem Baukredit für das Alte Gemeindehaus hinzugerechnet werden.

Mehrkosten

Nachdem die hinzugezogenen Verkehrsplaner detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen hatten, zeigte sich, dass der erwähnte für die Buswendeschlaufe bisher vorgesehene Betrag von total CHF 310‘000.00 nicht ausreichen wird. Trotz einer Reduktion auf das Allernotwendigste (z.B. Verzicht auf ein Wartehäuschen) ist ein Betrag von rund CHF 510'000.00 notwendig (Kostengenauigkeit +/- 25 %).

Die somit um rund CHF 400‘000.00 höheren Projektkosten gegenüber dem ursprünglichen Budget sind wie vorerwähnt zur Hälfte (CHF 200'000.00) darauf zurückzuführen, dass die Kosten für den Ausbau der Behindertengerechtigkeit nun als Projektkosten ausgewiesen werden. Die andere Hälfte, d.h. der im Baukredit nicht enthaltene Fehlbetrag von CHF 200'000.00, wird im Wesentlichen durch die folgenden drei Faktoren verursacht:

- Die zu bauende Überfahrt über den Forchbahntunnel ist konstruktiv sehr aufwendig,
- die Dorfstrasse muss im Einlenkerbereich des Busses bei der nordwestlichen Ausfahrt der Strassenunterführung deutlich angehoben werden, und
- die neue Buswendeschlaufe muss gemäss den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) nach den Normalien für einen Gelenkbus erstellt werden.

Die Mehrkosten von total CHF 400'000.00 wären grundsätzlich durch einen Nachtragskredit zu decken. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich die jährlichen Betriebskosten für die bisherige Linienführung auf CHF 20‘000.00 belaufen; dieser Betrag wird der Gemeinde Zumikon durch die VBZ in Rechnung gestellt. Diese Kosten fallen an, weil die VBZ und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) einerseits den Luxus von Parallelführungen von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht unterstützen (Forchbahn und Bus parallel zwischen den Stationen Waltikon und Dorfzentrum) und zudem die Frequenzen zwischen den besagten Stationen sehr niedrig sind und der Betrieb damit unwirtschaftlich ist.

Varianten Altes Gemeindehaus

Parallel zu den erwähnten Kostenberechnungen wurden die Verkehrsplaner mit der Evaluation von günstigeren oder verkehrstechnisch besseren Varianten beauftragt. Von den insgesamt sechs geprüften Varianten, welche die Buswendeschlaufe um das Alte Gemeindehaus herum führen, erwies sich die ursprünglich geplante Version immer noch als die beste, obwohl sich die Unfallgefahr im Einlenkerbereich des Busses für die Verkehrsteilnehmer auf der Dorfstrasse wegen der notwendigen Anhebung der nordwestlichen Ausfahrt der Strassenunterführung erhöht. Nach dem Urteil der Kantonspolizei sind die weiteren geprüften gelenkbustauglichen Varianten aus sicherheitstechnischen Gründen jedoch noch schlechter. Insbesondere bei jenen Varianten, die wie bisher über den Vorplatz des Alten Gemeindehauses führen, ist die Sicht für die Buschauffeure und die anderen Verkehrsteilnehmer schlecht, oder es entstehen zu viele gefährliche Kreuzungssituationen.

Ausser den zu wenig Nutzen bringenden, hohen Kosten und verkehrstechnischen Nachteilen einer Buswendeschlaufe beim Alten Gemeindehaus sind auch die Auswirkungen auf das Ortsbild zu beachten: Was nützen die grossen denkmalpflegerischen Aufwendungen, wenn mit der Umgebungsgestaltung nicht adäquat auf dieses kommunale Schutzobjekt reagiert werden kann. Das erste Zumiker Schulhaus und spätere Gemeindehaus war ursprünglich freigestellt und hatte einen Vorplatz, dessen Wiederherstellung als zentrales äusseres Gestaltungselement auch Teil der angenommenen Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2014 war.

Eine unveränderte Weiterführung des Busses auf dem bisherigen Trassee, die ebenfalls geprüft wurde, würde deshalb nicht nur dem damaligen Beschluss der Gemeindeversammlung widersprechen. Sie wäre auch nicht nachhaltig, weil von Gesetzes wegen bis spätestens 2023 die Behindertentauglichkeit und damit auch die Gelenkbustauglichkeit realisiert werden muss, was eine neue Linienführung erfordert. Je näher der Realisierungstermin rückt, desto geringer wird die Chance, dass der Souverän noch frei entscheiden und sich zu der notwendigen Investition äussern kann.

Projektänderung

Aus der Erkenntnis heraus, dass einer auf jeden Fall unbefriedigenden Lösung zu hohe Kosten gegenüber stehen, wurden Alternativen zur Vorlage eines Nachtragskredits von CHF 400‘000.00 geprüft. Dies im Wissen darum, dass für eine allfällige Projektänderung die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird. Dem Gemeinderat war auch bewusst, dass eine Projektänderung mit allfälligem Verzicht auf die Buswendeschlaufe beim Alten Gemeindehaus die Verlegung der Zumiker Endhaltestelle der Buslinie 919 beinhalten würde. Die Buslinie müsste zukünftig an einem anderen Ort im Dorf wenden.

Aufgrund dieser Überlegungen wurden vier Ausbauvarianten geprüft, von denen zwei in die engere Wahl gezogen wurden. Dazu kam eine weitere Variante, bei der die Haltestelle beim Kreisel in Waltikon neu zur Endhaltestelle wird.

Geprüfte Varianten

In der Folge werden die drei näher geprüften Varianten für eine Anpassung der Buslinie bzw. für eine Verlegung der Buswendeschlaufe erläutert. Jede Änderung muss nach der Zustimmung durch die Stimmbürgerschaft öffentlich ausgeschrieben werden und das Fahrplanfestsetzungsverfahren der VBZ durchlaufen. Eine Anpassung der Buslinie ist demnach frühestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 möglich.

Ausbauvariante 1 (Strubenacher)

Bei Variante 1 der verlängerten Linienführung fährt der Bus 919 von Küsnacht her kommend geradeaus über den Kreisel Waltikon, biegt nach der Migros rechts ab und gelangt via Ebmatingerstrasse in den Strubenacher, wo er neu vor der Inter-Community School (ICS) hält. Von da fährt er via Schwäntenmos über den Kreisel Waltikon wieder zurück auf seine bisherige Strecke in Richtung Küsnacht. Für diese Variante wäre gemäss der Richtofferte eines Tiefbauunternehmens ungefähr mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Tiefbaukosten Bushaltestelle bei der ICS, gemäss Richtofferte CHF 55‘000.00
- Baunebenkosten CHF 32‘000.00
- Total (inkl. MWSt) CHF 87‘000.00

Die vom Verkehrsverbund weiterverrechneten jährlichen Betriebskosten würden voraussichtlich, wie bisher auf der alten Strecke, CHF 20‘000.00 betragen. Die Kosten für einen allfälligen Landerwerb von der ICS für die Erstellung einer Bushaltekante sind in der Aufstellung der Baukosten nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die allfällige Bereitschaft der ICS, sich an den Bau- oder Betriebskosten zu beteiligen. Zudem müsste diese Variante publiziert und öffentlich aufgelegt werden.

Mit einer Realisierung dieser Variante könnte der Fussverkehr von ICS-Schülern durch das Quartier Schwäntenmos reduziert werden, wenn die heute zahlreich bei der Bushaltestelle Waltikon aussteigenden Schüler eine Station weiterfahren. Gemessen an den Passagierfrequenzen würde diese Variante ein grösseres Bedürfnis abdecken als die heutige Lösung. Als Nebeneffekt könnte die direkte Erschliessung der ICS mit einem öffentlichen Verkehrsmittel einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung im Gewerbegebiet Schwäntenmos leisten.

Ausbauvariante 2 (Rosenegg)

Bei dieser Variante der Linienführung fährt der Bus 919 von Küsnacht her kommend wie bisher über den Kreisel Waltikon in Richtung Dorfzentrum. In der Nähe der bisherigen Endhaltestelle beim Alten Gemeindehaus hält er an einer neu zu errichtenden Fahrbahnhaltestelle auf der Dorfstrasse. Anschliessend führt die Strecke weiter durch die Unterführung hindurch bis zu einer weiteren, überholbaren Fahrbahnhaltestelle bei der Einmündung des Geissachers auf der Höhe von Dorfstrasse 74. Von

dieser neuen Endstation wendet der Bus über das gemeindeeigene Grundstück Kat.-Nr. 3803 ("Rosenegg") und das unterste Stück von Vogelacher und Geissacher. Wieder auf der Dorfstrasse fährt er zurück zum Dorfzentrum und anschliessend weiter auf der alten Strecke zurück nach Waltikon.

Diese Variante hätte gemäss den Kostenschätzungen der Verkehrsplaner und der Richtofferte eines Tiefbauunternehmens ungefähr folgende Kosten zur Folge:

• Baukosten Fahrbahnhaltestellen beim Alten Gemeindehaus	CHF 130‘000.00
• Baukosten Endhaltstelle und Buswendeschlaufe "Rosenegg"	CHF 330‘000.00
• Baunebenkosten	CHF 220‘000.00
• Total (inkl. MWSt)	CHF 680‘000.00

Gemäss vorläufigen Abklärungen bei der VBZ müsste je nach erwartetem Passagieraufkommen mit einer etwas höheren Kostenbeteiligung der Gemeinde für Mehrkilometer und Chauffeurstunden von etwa CHF 22‘000.00 pro Jahr gerechnet werden. Dazu können noch zusätzliche Verkehrsabgaben an den ÖV von jährlich CHF 10‘000.00 kommen. Ob diese Kosten tatsächlich der Gemeinde übertragen werden, oder ob der ZVV diese zu tragen hat, entscheidet der Verkehrsrat.

Die Gesamtkosten dieser Variante bewegen sich in einer vergleichbaren Grössenordnung wie die Variante mit Kehrschleife beim Alten Gemeindehaus. Sie wurde aus der Idee heraus geboren, dass ein Betrag in dieser Höhe nicht in eine suboptimale Lösung beim Alten Gemeindehaus investiert werden sollte, sondern wenn schon, dann besser in eine Lösung, mit der ein Mehrwert erzielt werden kann und die technisch besser realisierbar ist.

Die Vorteile dieser Lösung wären im Wesentlichen die Folgenden: Die Quartiere Chapf und Geissacher sowie Tobelmüli/Wengi kämen rund 5 Gehminuten näher an den Öffentlichen Verkehr zu liegen. Zudem würde die Feinverteilung im Dorf gestärkt, indem die Bewohner der obgenannten Quartiere und jene des Alterswohnzentrums im Thesenacher mit dem Bus beispielsweise zur Migros fahren könnten, was möglicherweise den in Zumikon übermässig vorhanden privaten Binnenverkehr reduzieren würde.

Neben den hohen Kosten besteht ein Nachteil dieser Variante darin, dass sie ebenfalls wie die ursprüngliche Linienführung parallel zur Forchbahn verläuft. Ausserdem befindet sich das Grundstück Kat.-Nr. 3803, von dem etwa ein Fünftel der Fläche für die Wendeschlaufe beansprucht würde, heute in der Freihaltezone. Weil nicht eindeutig klar ist, ob für dieses Tiefbauprojekt eine Umzonung des Grundstücks notwendig ist, oder ob das Projekt in einem einfachen Strassenprojektfestsetzungsverfahren gemäss Strassengesetz (StrG) bereits bewilligungsfähig ist, sind Bauverzögerungen zumindest nicht auszuschliessen. Auch diese Variante müsste publiziert und öffentlich aufgelegt werden.

Favorisierte Variante

Variante 3 (Waltikon)

Weil sich die beiden Ausbauvarianten nicht sofort realisieren lassen, ein rascher Entscheid über das weitere Vorgehen beim Alten Gemeindehaus aber notwendig ist, beschäftigte sich der Gemeinderat mit einer dritten Variante, die sämtliche Optionen für einen späteren Ausbau offen lässt. In dieser Variante 3 wendet der Bus 919 direkt um den Kreisel in Waltikon. Die bisherige Station Waltikon wird neu zur Endstation für den Bus, wo er warten kann, bis die nächste Fahrt fällig ist.

Bei dieser verkürzten Variante wird die bisherige Parallelführung es öffentlichen Verkehrs zwischen den Haltestellen Waltikon und Dorfzentrum durch Forchbahn und Bus aufgehoben. Dadurch können neben den hohen Baukosten für zu erneuernde oder zusätzliche Haltestellen auch die jährlichen Betriebskosten von CHF 20'000.00 eingespart werden. Die Verkürzung der Buslinie wäre per Fahrplanwechsel im Dezember 2017 ohne Probleme umsetzbar und würde keine weiteren Kosten bedingen.

Die meistfrequentierte Busstation auf Zumiker Boden ist bereits heute jene in Waltikon. Die Umsteigewege zwischen Bus und Forchbahn sind in Waltikon etwa gleich weit wie im Dorfzentrum. Ein Umsteigen von Forchbahn auf Bus oder umgekehrt wäre in Waltikon somit problemlos möglich und vertretbar. Ohne Gemeindebeitrag käme aus Sicht des ZVV ohnehin keine andere Lösung in Frage.

Erwägungen zu den Nachteilen

Der Gemeinderat hat auch in Erwägung gezogen, welche Nachteile ein Verzicht auf die Endhaltestelle der Buslinie 919 beim Alten Gemeindehaus haben könnte. Er ist sich bewusst, dass durch diese Massnahme auf den ersten Blick der Eindruck entstehen könnte, dass das Dorfzentrum gegenüber Waltikon weiter abgewertet wird. Vor dem Hintergrund des doppelt so hohen Fahrplantakts der Forchbahn und der chronisch niedrigen Frequenzen von Buspassagieren zwischen den Haltestellen Waltikon und Dorfzentrum relativiert sich dieser Eindruck allerdings stark. Messungen ergaben, dass der Bus auf dieser Strecke mit ganz wenigen Ausnahmen weniger als 6 Personen pro Fahrt befördert; die meisten Fahrten werden für lediglich 1 bis 2 Personen ausgeführt.

Die mit hohen Kosten verbundene doppelte Bedienung der Haltestelle Dorfzentrum durch Forchbahn und Bus liesse sich deshalb künftig nur rechtfertigen, wenn durch eine Verlängerung weitere Dorfteile erschlossen und damit die Passagierfrequenzen gesteigert werden könnten. Eine solche Verlängerung erscheint gegenwärtig jedoch finanziell nicht tragbar.

Auswirkungen auf Baukredit

Mit dem entsprechenden Projektänderungsantrag verbunden sind auch Kosteneinsparungen im bewilligten Projektierungskredit für das Alte Gemeindehaus. Allerdings kann der für die Buswendeschlaufe vorgesehene Betrag von CHF 110‘000.00 nicht vollständig eingespart werden, da ein heute noch nicht genau bezifferbarer Teil

davon für die Renaturierung des Bereichs aufgewendet werden muss, der ursprünglich für den Bus vorgesehen worden war. Es wird daher auf eine jetzige formelle Kürzung des Baukredits verzichtet. Der überschiessende Betrag wird den Reserven zugewiesen, wobei die dank der Projektänderung möglichen Einsparungen zu einer geringeren Ausschöpfung des Baukredits führen werden.

Empfehlung

Unter den gegebenen Umständen ist auf die ursprünglich geplante Neugestaltung der Buswendeschlaufe beim Alten Gemeindehaus zu verzichten. Stattdessen spricht sich der Gemeinderat für die kostengünstigste Variante 3 mit der Buswende in Waltikon aus. Er gewichtet damit die Einsparung der übermässig hohen Kosten höher als die Tatsache, dass die Buslinie 919 künftig in Waltikon statt im Dorfzentrum endet. In Anbetracht der problemlosen Anschlussmöglichkeiten in Waltikon erachtet der Gemeinderat diese Kursänderung aber als vertretbar, zumal bei ausgewiesenem Bedarf die Möglichkeit zur späteren Verlängerung unter günstigeren finanziellen Voraussetzungen bestehen bleibt. Gleichzeitig kann mit dieser Variante das direkte Umfeld des Alten Gemeindehauses weitgehend verkehrsfrei gehalten werden; der Realisierung eines schönen, begrünten Aussenplatzes vor dem renovierten, unter Schutz stehenden Gebäude steht nichts mehr im Weg. Im Weiteren wird mit dieser Vorlage ein Beitrag zu den fortwährenden Sparbemühungen geleistet, sowohl einmalig als auch jährlich wiederkehrend.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht.

Zumikon, 29. März 2016

Gemeinderat

Jürg Eberhard
Gemeindepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 14. März 2016,
- Protokollauszug Gemeinderat vom 29. März 2016.